Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8233

24. 10. 90

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

des Abgeordneten Wüppesahl

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung — Drucksache 11/7950 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

hier: Einzelplan 02 Deutscher Bundestag

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 02 01 wird der Titel 684 01 (Fraktionszuschüsse) um den Betrag von 2 670 000 DM erhöht.

Bonn, den 21. Oktober 1990

Wüppesahl

Begründung

Die Anhebung des Titels 684 01 (Fraktionszuschüsse) im Einzelplan des Deutschen Bundestages um 2 670 000 DM ist notwendig, um der Fraktion der PDS im Deutschen Bundestag einen Fraktionszuschuß zukommen zu lassen.

Das Ergebnis der ersten demokratischen Wahl zur Volkskammer der DDR verdeutlicht, daß 16 Prozent der Wählerinnen und Wähler der DDR die Partei des Demokratischen Sozialismus mit 66 Abgeordneten in die Volkskammer als Fraktion gewählt hatten.

Dieses Votum der Wähler kann nicht dadurch außer Kraft gesetzt werden, daß die Volkskammer entsprechend dem Anteil der DDR-Bevölkerung an der gesamtdeutschen Bevölkerung im gesamtdeutschen Parlament aufgeht. Der Status der PDS als Fraktion der Volkskammer muß daher aufrechterhalten bleiben.

Der Fraktionszuschuß setzt sich im einzelnen zusammen aus:

a) Grundbetrag	1 470 786,00 DM
b) Sondergrundbetrag, anteilig nach Abgeordnetenstärke	44 077,70 DM
c) Zuschlag nach Fraktionsstärke: 24 Abgeordnete 8 499 DM/Monat	611 928,00 DM
d) Fraktionszuschuß für allgemeine internationale Zusammenarbeit 5prozentiger Anteil	271 449,90 DM
e) Fraktionszuschuß für deutsch-deutsche Kooperation 5prozentiger Anteil	271 449,90 DM
Gesamtbetrag	2 669 691,50 DM

Zu a)

Der Grundbetrag errechnet sich aus dem monatlichen Grundbetrag von 490 262 DM für Oppositionsfraktionen bezogen auf die noch verbleibenden drei Monate der 11. Legislaturperiode.

Zu b)

Der Sondergrundbetrag ist angelehnt an den Sondergrundbetrag der Fraktion DIE GRÜNEN und wurde der Abgeordnetenzahl der PDS im 11. Deutschen Bundestag entsprechend angeglichen.

Zu c)

Der Zuschlag nach Fraktionsstärke errechnet sich aus dem Zuschlag pro Abgeordneten für Oppositionsfraktion in Höhe von 8 499 DM monatlich bezogen auf 24 Abgeordnete der PDS und den drei verbleibenden Monaten der 11. Legislaturperiode.

Zu d)

Der Fraktionszuschuß für allgemeine internationale Zusammenarbeit errechnet sich aus dem den Abgeordneten der PDS aufgrund ihres Anteils von 3,62 Prozent der Abgeordneten des 11. Deutschen Bundestages, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Fraktion der FDP sowie die Fraktion DIE GRÜNEN einen überproportional hohen Anteil am Gesamt der Zuschüsse für allgemeine internationale Zusammenarbeit bezogen.

Zu e)

Der Fraktionszuschuß für deutsch-deutsche Zusammenarbeit errechnet sich aus dem den Abgeordneten der PDS aufgrund ihres Anteils von 3,62 Prozent der Abgeordneten des 11. Deutschen Bundestages, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Fraktion der FDP sowie die Fraktion DIE GRÜNEN einen überproportional hohen Anteil am Gesamt der Zuschüsse für deutsch-deutsche Zusammenarbeit bezogen.

Begründung für die Gewährung eines Fraktionszuschusses:

Die 24 Abgeordneten der PDS, die ab dem 3. Oktober 1990 dem 11. Deutschen Bundestag angehören werden, benötigen zur Koordinierung ihrer Tätigkeit – wie auch die anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag – Fraktionsmitarbeiter für folgende Tätigkeiten:

a) Mitarbeiter der Fraktionsführung

b) Mitarbeiter der Parlamentarischen und Fraktionsgeschäftsführung

c) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

d) Justitiariat

e) Mitarbeiter der bereits vorhandenen Arbeitskreise

f) Mitarbeiter für Referate

g) Mitarbeiter in Enquetekommissionen

Folgende Sachausgaben:

a) Geschäftsbedarf

b) Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren

c) Kosten für Dienstfahrzeuge

d) Miete und Wartungskosten für Büromaschinen

e) Hotel- und Reisekosten

f) Zeitungen und Zeitschriften

g) Bücher und Fachliteratur

h) Bewirtungs- und Repräsentationskosten

i) Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

j) Kosten für Pressekonferenzen

k) Gutachterkosten

l) sonstige Sachausgaben

Kosten für Arbeitsgruppen, Beratungsgruppen und allgemeine internationale Zusammenarbeit sowie den Erwerb von beweglichen Sachgütern.

Diese Aufstellung ist natürlich nicht vollständig. Sie zeigt jedoch, was die Arbeit der Fraktionen kostet und daß dies nicht viel anders aussehen würde, wenn die PDS Gruppenstatus mit zwei Dutzend Abgeordneten hätte.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333